

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 25.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0070**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

09.03.2022

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Arbeit des Trägers Jugendfarm auf dem Abenteuerspielplatz Ankerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Betrieb des Abenteuerspielplatzes in Sankt Augustin durch den Jugendhilfeträger Jugendfarm Bonn e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Durch den Umstrukturierungsprozess der Offenen Kinder und Jugendarbeit in Sankt Augustin und der damit verbundenen Neuverteilung der Arbeitsfeldpakete wurde im Sommer 2019 ein umfangreiches Interessenbekundungsverfahren zur Verteilung der einzelnen Pakete durchgeführt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 03.07.2019 final beschlossen.

So betreibt gemäß der aktuell gültigen Kooperations- und Leistungsvereinbarung der freie Jugendhilfeträger Jugendfarm Bonn e.V. seit dem 01.01.2020 den Abenteuerspielplatz (Arbeitsfeldpaket 6) in Sankt Augustin.

Als Träger der freien Jugendhilfe ist die Jugendfarm Bonn e.V. in den Fachbereichen „Offene Arbeit“, „Jugendhilfe und Schule“ sowie „Hilfen zur Erziehung“ an über 20 Standorten in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mit über 340 Mitarbeiter*innen tätig.

Mit über 30 Jahren Erfahrung im Bereich Offene Arbeit auf Jugendfarmen und Abenteuer- und Aktivspielplätzen und aufgrund der räumlichen Nähe war die Beteiligung des Jugendhilfeträgers am Umstrukturierungsprozess und die anschließende Bewerbung auf das Arbeitsfeldpaket 6 eine wichtige Ressource im laufenden Verfahren.

Der Träger Jugendfarm Bonn e.V. möchte vor allem jungen Menschen die Natur näher bringen, deren Kreativität entfalten und die Möglichkeit geben, sich mit ihrer Umwelt aktiv auseinanderzusetzen. Gefördert wird das Bewusstsein für kindgerechte Lebensräume, in denen die Bedürfnisse der Kinder nach Bewegung und Spielen, Erleben und Entdecken

erfüllt werden können.

In der Praxis verknüpft der Träger im Rahmen einer systemisch ausgerichteten Pädagogik Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung sowie Förderangebote an Schulen. Derzeit befinden sich der Träger in Kooperation mit den Fachdiensten der Stadtverwaltung in der Planung, ein teilstationäres Angebot in Form einer *Sozialpädagogischen Tagesgruppe* auf dem Ankerplatz einzurichten, um den großen örtlichen Bedarf an sozialräumlich verankerten Hilfen zu Erziehung zu erfüllen. Es ist angestrebt, dieses Ziel mit einem inklusiv ausgerichteten Konzept im Rahmen des vorhandenen Umfeldes des Abenteuerspielplatzes umzusetzen.

Der Träger wird seine Arbeit auf dem Abenteuerspielplatz in der Sitzung des JHA selbst vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.